

Nr. 85 Herbst 2017



Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

vormittags nachmittags

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geschlossen

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei 033 244 60 60 gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung 033 244 60 70 finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung 033 244 60 80 bauverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof 033 244 60 85 werkhof@hilterfingen.ch
Fax 033 244 60 89 Gemeindeverwaltung

Homepage <u>www.hilterfingen.ch</u>
facebook <u>Hilterfingen / Hünibach</u>

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister 033 244 60 68 rolf.frutiger@hilterfingen.ch

Pikettdienst 079 193 21 24

Wochenendpikett 079 376 08 09 Fr. 18.00 - Mo. 07.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Feiertagen



Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

Termine	
29. November 2017	ordentliche Gemeindeversammlung
4. März 2018	Abstimmungen
25. März 2018	Grossrats- und Regierungsratswahlen
29. April 2018	evtl. zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen
6. Juni 2018	ordentliche Gemeindeversammlung
10. Juni 2018	Abstimmungen
5. September 2018	ausserordentliche Gemeindeversammlung
23. September 2018	Abstimmungen
25. November 2018	Abstimmungen
28. November 2018	ordentliche Gemeindeversammlung

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2017 - 2019

Ruhetage (KG – 6. Klasse) Winter	2017 2017 / 2018	18.11. – 26.11.2017 23.12. – 07.01.2018
Sportferien	2018	17.02. – 25.02.2018
Frühjahr	2018	07.04. – 22.04.2018
Sommer	2018	07.07. – 12.08.2018
Herbst	2018	22.09 14.10.2018
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2018	17.11. – 25.11.2018
Winter	2018 / 2019	22.12 06.01.2019

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei sind der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt. Die Broschüre wird vollumfänglich bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zusammengestellt und von der Jost Druck AG in Hünibach gedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden: stephane.chevalley@hilterfingen.ch / 033 244 60 60.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Zeit, einen Blick auf die laufenden Projekte und wichtige Themen zu werfen.

Drei Themen beschäftigen uns alle seit dem Frühsommer: Die Post, die Gartenbauschule und die Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer.

Seit der Bekanntgabe der Post, in der Schweiz mehrere hundert Poststellen durch Postagenturen zu ersetzen, ist dieses Thema in allen Medien wiederholt kommentiert worden. Nachdem vor etlichen Jahren die Poststelle in Hilterfingen durch eine Agentur ersetzt wurde, sollen



nun auch die Tage der **Post in Hünibach** gezählt sein. In einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Verantwortlichen für die Poststellen im Raum Thun und Oberland habe ich die Gründe für einen Erhalt der Post in Hünibach dargelegt. Das letzte Wort ist wohl noch nicht gesprochen und eine allfällige Umwandlung in eine Postagentur würde erst in zwei bis drei Jahren erfolgen. Die SP Hilterfingen-Hünibach lancierte zum Erhalt unserer Post eine Petition, die mehrere hundert Personen unterschrieben haben. Der Gemeinderat wird an diesem Thema dranbleiben.

Mit grossem Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die **Gartenbauschule Hünibach** den Sparplänen des Regierungsrates zum Opfer fallen soll. Mit Erstaunen deshalb, weil die Gartenbauschule mit der zuständigen Regierungsstelle erst vor rund zwei Jahren einen Plan verabschiedet hat, wie sie sich entwickeln soll und welche Leistungen sie zu erbringen hat. Die Gartenbauschule ist seither mit diesem Plan erfolgreich unterwegs. Mit einem engagierten Team und der Unterstützung mehrerer Grossrätinnen und Grossräte hat die Gartenbauschule eine breit angelegte Kampagne für ihr Weiterbestehen lanciert. Wie im Fall der Post, haben auch für die Gartenbauschule mehrere hundert Personen ihre Sympathie und Unterstützung bekundet. Wir sind gespannt, was der Grosse Rat nun in der laufenden Session entscheiden wird.

Zu guter Letzt ein Wort zur **Verkehrssituation**: Am 23. November 2017 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr statt. Dabei geht es um die neue Verkehrsführung nach der Eröffnung des Bypass Thun-Nord sowie um die Auswirkungen der noch anstehenden weiteren Baustellen in der Stadt Thun. Der Informations-Anlass wird vom Team des Oberingenieurkreises und den zuständigen Stellen der Stadt Thun geführt.

Wo stehen wir mit dem **Chartreuse-Kreisel?** Mitte Juli hat Regierungsrätin Egger-Jenzer "grünes Licht" für den Bau des Kreisels gegeben. In der darauffolgenden öffentlichen Auflage hat einer der bisherigen Gegner des Kreisels seine Einsprache weitergezogen. Damit verzögert sich die Realisierung des Kreisels weiter. Es ist damit zu rechnen, dass es ein weiteres Jahr dauern könnte, bis mit dem Bau begonnen werden kann. Ich bin aber zuversichtlich, dass zu guter Letzt der grosse Mehrheitsbeschluss des Souveräns zum Kreisel obsiegen wird.

Die **Erweiterung des Gewerbezentrums** mit dem Block A, dem zusätzlichen unterirdischen Parkdeck sowie dem Retentionsbecken, ist nach dem erneuten Ja an der Gemeindeversammlung im Juni einen wichtigen Schritt weitergekommen. Ende September konnte die Bauverwaltung die Baubewilligung einreichen. Der Gemeinderat hofft, mit den Arbeiten im Frühjahr beginnen zu können.

Der Mitte Mai in Auftrag gegebene **Spielplatz auf der Ländtematte** wurde im August und September gebaut. Für die Kinder freigegeben werden konnte der Spielplatz allerdings erst, nachdem der frisch gesäte Rasen gewachsen war. Erst danach konnten die letzten Spielgeräte montiert werden und die Abschlussarbeiten erfolgen. Meine ursprüngliche Erwartung, die Kinder bereits im Sommer mit dem neuen Spielplatz zu erfreuen, stellte sich leider als zu optimistisch heraus. Ich bin aber überzeugt, dass die von der Bau- und Planungskommission sorgfältig ausgesuchten Spielgeräte unseren Kleinen jetzt und in Zukunft viel Freude bereiten werden.

Das nach wie vor grösste Projekt welches uns die nächsten Jahre beschäftigen wird, ist der **Neubau der gesamten Schulanlage Friedbühl.** Nachdem die Fachjury nach ihrer ersten Sitzung im April den Wettbewerb für das Gesamtleistungsverfahren ausgeschrieben hat, wird die Fachjury Ende Oktober die eingegangenen Projektvorschläge bewerten. Danach wird das Verfahren mit zwei Mitbewerbern in die nächste Phase gehen, in der die weiteren Spezifikationen unter Mitwirkung der Jury erarbeitet werden.

Das Projekt **Seehof/Migros/Gemeindehaus** wurde im Sommer grösstenteils erfolgreich abgeschlossen. Ende Juli eröffneten die Migros und der Denner Bibite ihre Tore für die Kundschaft. Die energetische Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses wurde ebenfalls vollendet. Der Seehof hat seine alte Pracht wiedererlangt und der Innenausbau schreitet planmässig voran. Die Sanierung des Seehofs und des Gemeindehauses sind für das Dorfbild von Hilterfingen ein grosser Gewinn. Das Echo zu diesem Projekt ist daher auch weitherum sehr positiv ausgefallen.

Ich hoffe, dass die drei Problemthemen einen guten Ausgang nehmen werden und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und erholsame Festtage im Kreise Ihrer Familien.

Ihr Gemeindepräsident

Johnd Biduf

Gerhard Beindorff

Personelles

Neue Gesichter



Leslie Wäfler wurde als Nachfolgerin von Laura Iseli als Sachbearbeiterin Finanzen gewählt, welche die Finanzverwaltung per Ende September 2017 verlassen hat.

Stephanie Hänggeli hat Anfang Oktober 2017 die Stelle als Sachbearbeiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle angetreten. Sie ersetzt Chantal Loosli, welche sich beruflich weiterorientiert hat.





Lynn Gerhard ist als neue Lernende der Gemeindeverwaltung gewählt worden. Sie wird ihre Ausbildung vom 1. August 2017 bis am 31. Juli 2020 absolvieren. Während dieser Zeit wird sie in den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bauverwaltung zur Kauffrau ausgebildet.



Seit diesem Sommer bietet die Gemeinde Hilterfingen erstmals eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ an. Diese hat **Farhad Mamou Aslan** angetreten und wird sie beim Hauswarte-Team der Oberstufenschule Hünibach absolvieren.



Der Gemeinderat heisst alle herzlich im Team der Gemeindeverwaltung willkommen und wünscht alles Gute!

Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

Estelle von Allmen zur erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erweiterte Grundbildung und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute!

Dienstjubiläen 2017

Der Gemeinderat dankt

Blaser Jürg 10 Jahre Hauswart

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

Eisenkolb Alec, geb. 1998, von Deutschland,

Rafael Helge, geb. 1973, von Deutschland,

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

zaubervolles - Shabby Chic & Mehr Bachgasse 4, 3652 Hilterfingen <u>www.zaubervolles.ch</u>

otth-learning GmbH - Dienstleistungen/Erwachsenenbildung/Coaching Chartreusestrasse 19, 3626 Hünibach www.otth-learning.ch

Dave Gerber Photography - Fotografie & Fotodesign Dorfstrasse 27, 3652 Hilterfingen www.davegerber.ch

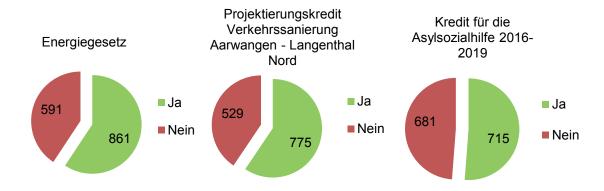
Coiffure Anna - Coiffeurgeschäft Hünibachstrasse 116, 3626 Hünibach www.coiffureanna.ch

Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

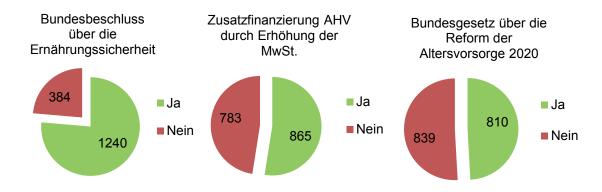
Sie haben ein Geschäft in der Gemeinde eröffnet? Melden Sie dies der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, damit wir Ihren Betrieb in unserem Gewerberegister aufnehmen können!

Abstimmungsresultate Hilterfingen

Ergebnisse der eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 21. Mai 2017



Ergebnisse der eidg. Volksabstimmungen vom 24. September 2017



Dämmerungseinbrüche / Einschleichdiebstähle – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleich- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter www.police.be.ch.

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 11. September 2017

Bakteriologische Qualität Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen

Vorschriften

Nitratgehalt 4 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)

Gesamthärte 21 - 23 französische Grade, mittelhart

Wasserherkunft Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt

Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt

Ansprechstelle Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister

033 244 60 68 oder 079 212 26 65

Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag

079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: www.trinkwasser.ch

Neugestaltung Ländtematte Hünibach

Einladung Informationsveranstaltung

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen plant eine Umgestaltung der Ländtematte in Hünibach. Das Vorhaben hat bereits eine lange Vorgeschichte. Zwei Projekte wurden durch die Gemeindeversammlung in den letzten Jahren verworfen. Ein Neustart war daher angesagt, wozu der Gemeinderat ein Planungsteam eingesetzt hat.

Gerne stellen wir Ihnen das Planungsteam vor und informieren Sie über das weitere Vorgehen sowie die angedachten Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Die Infoveranstaltung findet wie folgt statt: Datum: **Montag, 6. November 2017**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin, Staatsstrasse 96, Hünibach

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



Bau- und Planungskommission

Kabelfernsehnetz Hilterfingen

Erhöhung der Kabelnetz-Benützungsgebühren per 1. Januar 2018

Um Ihnen auch in Zukunft einen guten Radio- und Fernsehempfang inklusive aller digitalen Angebote zu ermöglichen und den stetig wachsenden Anforderungen der digitalen Kommunikation gerecht zu werden, sind immer wieder neue Investitionen in das Kabelnetz notwendig.

Neben dem Abschluss des Inhouse-Service Vertrags mit der UPC Schweiz GmbH und dem beschlossenen Verstärker- und Regelmodulersatz, sind in naher Zukunft weitere grosse Investitionen notwendig. Deshalb wird eine Gebührenerhöhung nötig. Letztmals wurden die monatlichen Benützungsgebühren per 1. Juli 2011 erhöht.

Gestützt auf das Kabelfernsehreglement vom 1. Juli 2007 werden die Gebühren durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung festgelegt. Per 1. Januar 2018 werden die monatlichen Benützungsgebühren von Fr. 18.00 auf neu Fr. 20.00 (Ansätze exkl. MwSt.) erhöht.

Trotz der Gebührenerhöhung bleibt das Kabelnetz der Gemeinde Hilterfingen konkurrenzlos günstig.



Bauverwaltung Hilterfingen

Der ÖREB-Kataster – die Gemeinde Hilterfingen ist "aufgeschaltet"

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Zonenplan, Schutzzonen, Uferschutzplan, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 14. September 2017 ist die Gemeinde Hilterfingen öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (www.cadastre.ch).

Bauverwaltung Hilterfingen

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Für alle ist klar, einen schönen Teil der Lebensqualität im öffentlichen Raum machen die vielseitig gestalteten Gärten in den Wohnquartieren aus. Dabei grenzen unzählige Parzellen direkt an Strassen oder Trottoirs. Vielerorts reichen aber die Hecken und Sträucher in den Verkehrsraum!

Hecken, Bäume und Sträucher dürfen insbesondere nicht ins Lichtraumprofil der öffentlichen Strassen ragen. Wenn sie in den Strassenraum wachsen, gefährdet dies die Verkehrsteilnehmenden, die beispielsweise aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten. Auch die Durchfahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen wie Tanklastwagen oder Kehrichtwagen und für Fahrzeuge vom öffentlichen Winterdienst kann nur gewährleistet werden, wenn die in den Strassenraum hineinragenden Hecken, Bäume und Sträucher stets auf das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückgeschnitten sind.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit schreibt das kantonale Strassengesetz insbesondere vor, dass der Strassenraum von überhängenden Ästen und hereinwachsenden Sträuchern und Hecken wie folgt freizuhalten ist:

- über Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2.50 m
- über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m
- seitlich des Fahrbahnrandes bis 0.50 m

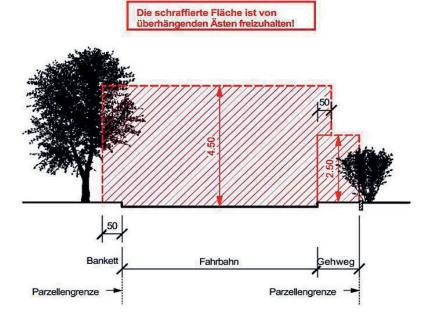
Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

Pflanzen von angrenzenden Grundstücken dürfen die Wirkung von Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigen und sind bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden. Auch die Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Bitte achten Sie darauf, das Astwerk auf Ihrem Grundstück regelmässig gemäss der Skizze zurückzuschneiden. Zur Entsorgung der entstehenden Grünabfälle steht Ihnen die Grünabfuhr zur Verfügung (siehe Abfallmerkblatt).

Alle Anstösser an Strassen und Trottoirs werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher wo notwendig möglichst bald vorzunehmen.

Lichtraumprofil - Strasse



Bauverwaltung Hilterfingen

Invasive Neophyten

Neophyten - was versteht man darunter?

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. In der Schweiz sind dies rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind.

Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien auch in starker Ausbreitung begriffen.

Diese so genannt "invasiven" Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Wer ist betroffen?

Probleme zeigten sich zunächst vor allem in schutzwürdigen Gebieten, wo invasive Neophyten in Konkurrenz mit der ursprünglichen Pflanzenwelt traten. Zunehmend betroffen sind jedoch auch die mit dem Unterhalt von Gewässern, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen und Grünflächen betrauten öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Bekämpfung ist schwierig

Die heute bekannten, gesetzeskonformen Massnahmen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) zur Regulierung und Bekämpfung von Vorkommen invasiver Neophyten sind aufwändig, kostenintensiv und oft nicht dauerhaft erfolgreich. Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Japanischer Knöterich



Riesenbärenklau



Weitere Informationen im Internet:

www.be.ch/natur www.neophyt.ch www.n

www.infoflora.ch www.neobiota.de





Sommerflieder



Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern

Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährlich stattfindende Ehrung eingeladen:

- 1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillenränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen-Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
- 2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillenränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
- 3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
- 4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
- 5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
- 6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2018 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blosse Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Herrn Jürg Arn, Gemeindeschreiber, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am Montag, 4. Dezember 2017, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

- 1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
- 2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
- 3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen

Anmeldetalon für die Ehrungen

×	
Gemeindeschreiberei Hilterfingen, F Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652	Herr Jürg Arn (<u>juerg.arn@hilterfingen.ch</u>), 2 Hilterfingen
Vorschlag / Anmeldung für Ehrungs	feier
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Jahrgang:	
Verein/Mannschaft/Organisation:	
Erzielte Leistung (Anlass, Ort,	
Datum, Rangierung, Aufstieg,	
Begründung):	
Wichtig: Ranglisten, Bestätigung	en, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Letzter Meldetermin: Montag, 4. Dezember 2017

Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom 10. August 2017

Am Donnerstag, den 10. August 2017, dem wettermässig vermutlich schlechtesten Augusttag diesen Jahres, starteten 75 Seniorinnen und Senioren bei Regen und Kälte zu einem Ausflug ins Blaue. Ins Blaue trifft für den heurigen Ausflug bestens zu, denn das Ziel hiess "Schwarzsee". Was aber hat der Schwarzsee mit blau zu tun, fragen sich bestimmt einige. Blau trifft trotzdem zu, da es mehrheitlich regnete und Wasser bekanntlich mit der Farbe Blau assoziiert wird.

Der Regen und die Wolken taten der guten Laune der Teilnehmenden keinen Abbruch. Mindestens den meisten nicht. Einigen bekam die kurvenreiche und stete Berg- und Talfahrt über den Gurnigel nicht so gut. Dadurch hatten die medizinisch geschulten Begleiterinnen die Gelegenheit, ihr Fachwissen gegen Übelkeit und Erbrechen nutzbringend unter Beweis zu stellen. Herzlichen Dank!!!

Spätestens beim Eintreffen im Hotel "Hostellerie am Schwarzsee" wo zum Mittagessen gemischter Marktsalat als Vorspeise, Hähnchen im Ofen gebraten mit Speck, Pommes Frites und Saisongemüse zum Hauptgang und zum Dessert eine Coupe Romanoff serviert wurde, waren alle wieder fit und hungrig. Das Essen war hervorragend und die Portionen auch nicht zu klein. Schwingerkönige hätten ihre Freude an der Grösse der Portionen gehabt. Wir auch und daher wurde fast von allen alles aufgegessen.

Die Heimfahrt durch das Seislergebiet war nicht mehr so wellig wie die Anfahrt und auch das Wetter besserte sich stetig. Zwischen Rüeggisberg und Riggisberg boten sich dann sogar Blicke auf die drei berühmtesten Berner Oberländer: Eiger, Mönch und Jungfrau. Bei der Verabschiedung sah ich ausschliesslich zufriedene Gesichter und durfte von vielen ein Dankeschön zu Handen der Gemeinde entgegennehmen.

Letztlich, nach einer spür- und hörbar gelungen Premiere meinerseits als Organisator der Seniorinnen- und Seniorenfahrt, liegt es an mir zu danken. Dank an den Chauffeur und die Chauffeuse, Vater und Tochter Fankhauser, für deren tadellose Beherrschung ihrer grossen Fahrzeuge und "last but not least" danke ich allen Teilnehmenden für die kurzweiligen und vergnüglichen gemeinsamen Stunden. Ich hoffe an der nächstjährigen Fahrt ins Blaue alle diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie noch einige mehr wieder mit an Bord zu haben.

PS: Nächstes Jahr versuche ich eine weniger "holprige" Strecke zu finden, so dass für alle auch die Fahrt ohne Einschränkung genossen werden kann.

Franz Rüegg, Gemeinderat Ressort Soziales

Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde

Lerne Kaufmann/Kauffrau, werde Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in oder Bauverwalter/-in

Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und die Organisation von Anlässen. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbständigkeit arbeiten lernen. Die Ausbildung bei einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-How.

Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, so dass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeindeverwaltung generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Karrieremöglichkeiten im Gemeindeumfeld

Im Anschluss an eine kaufmännische Ausbildung bei der Gemeinde kann berufsbegleitend der Lehrgang zum Gemeindefachmann bzw. zur Gemeindefachfrau absolviert werden.



Modular aufbauend kann danach wiederum berufsbegleitend das Diplom als bernische/-r Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in oder Bauverwalter/-in erworben werden.

Der Besuch dieser Lehrgänge wird von vielen bernischen Gemeinden aktiv unterstützt und häufig auch (mit)finanziert und damit der Berufsnachwuchs aktiv gefördert. Auch ohne Studium ist es somit möglich, bereits in jungen Jahren eine verantwortungsvolle Position zu erreichen und die Geschicke einer Gemeinde massgeblich mitzuprägen.

Bernisches Gemeindekader BKG Verband Bernischer Gemeinden VBG

In Kürze

- Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf "Tageskarten Gemeinde" (zurzeit Fr. Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- Halter/innen von Tieren haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- Whundehalter/innen werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein "Muss"!
- Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der Ausführung lärmiger Arbeiten ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Gemäss Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen Sonntage, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
 - Gärtnerhaus Zibeler, Hünibach
 - Gemeindelokal Bachgasse, Hilterfingen
 - Altes Schulhaus, Hünibach
 - Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
 - 39 Tische und 78 Bänke sowie einen Marktstand, für private Anlässe
 - Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

Climate Partner oklimaneutral

Druck | ID 53460-1710-1002



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.

Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

Was gehört wohin?

Aluminiumfolien Aluminiumtuben Asche Autobatterien Autopneus	 Kehricht Öffentliche Sammelstelle, Weissblech/Alu-Container Kehricht oder Kompost Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!) Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Batterien Boiler Butterpapier Bücher	– Verkaufsstelle – Verkaufsstelle – Kehricht – Altpapiersammlung der Gemeinde (ohne Deckel!)
Cellophane Chemikalien	– Kehricht – Verkaufsstelle
Damenbinden Drucksachen	 Kehricht, nicht WC! Altpapiersammlung der Gemeinde
Elektro- und Elektronikgeräte Energiesparlampen	Verkaufsstelle oder AVAGVerkaufsstelle
Farben Fensterglas Fette Fotochemie	 Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Kehricht, grosse Gläser Glas Trösch Steffisburg Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Verkaufsstelle
Gartenabfälle Glasflaschen jeder Art Getränkedosen (Aluminium) Glühbirnen	 Grünabfuhr der Gemeinde oder Kompost Glascontainer, nach Farbe sortiert Sammelstelle für Weissblech/Alu-Container Kehricht
Haare Handy, Natel Heckenschnitt Holzschutzmittel	 Kompost oder Kehricht, nicht WC! Verkaufsstelle Grünabfuhr der Gemeinde, Hauskompost Verkaufsstelle
Imprägniermittel	– Verkaufsstelle
Kartonschachteln (falten)	– Regionale Kadaversammelstelle Thun: Uttigenstrasse 144, Thun, ☎ 033 221 06 62 Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr, 10.00 bis 11.30 Uhr
Katzenstreu Keramik Klebstoffe Kleider Kochherde Kohlenpapier Konservendosen Kosmetikreste Kristallglas Kunststoffe Küchenabfälle Kühlschränke Lacke Laub Laugen Leuchtstoffröhren Lösungsmittel	 Kartonsammlung der Gemeinde Kompost oder Kehricht, nicht WC! Kehricht Verkaufsstelle Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube Verkaufsstelle oder AVAG Kehricht Sammelstelle für Weissblech / Alu – Container Verkaufsstelle Kehricht, nicht in Altglascontainer! Kehricht oder Sperrgut Kompost oder Hauskehricht Verkaufsstelle oder AVAG Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr Verkaufsstelle Verkaufsstelle Verkaufsstelle
Katzenstreu Keramik Klebstoffe Kleider Kochherde Kohlenpapier Konservendosen Kosmetikreste Kristallglas Kunststoffe Küchenabfälle Kühlschränke Lacke Laub Laugen Leuchtstoffröhren	 Kartonsammlung der Gemeinde Kompost oder Kehricht, nicht WC! Kehricht Verkaufsstelle Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube Verkaufsstelle oder AVAG Kehricht Sammelstelle für Weissblech / Alu – Container Verkaufsstelle Kehricht, nicht in Altglascontainer! Kehricht oder Sperrgut Kompost oder Hauskehricht Verkaufsstelle oder AVAG Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr Verkaufsstelle Verkaufsstelle



Kehrichtabfuhr und Wiederverwertung

in der Gemeinde Hilterfingen

2018	tenue _r	rentder.	SieW	lind ^A	ieM	inul	Ing	^{ISN®N} ▶	19QUIDAU	18911	18 QUADAON	189U,	189U
Karton	10	7	7	11	6	13	11	œ	IJ	3/31	ı	IJ	
Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr	Kartonverpackungen, Packpapi Kein Klebeband benützen.	backunge band ben	n, Packpa ützen.	ıpier, Well	papier,	ier- und Fr	üchtekarı	Eier- und Früchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken,	erdeckel	Flach drü	ücken, mi	mit Schnur bündeln	oündeln.

Papier	17	14	21	25	30 27	27	25	22	19	17	14	12	
Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr	Zeitungen, Bücher ohne Buch Nicht in Papiertragtaschen, Pla	ı, Bücher c apiertragta	ohne Buch aschen, Pi	ideckel, m <i>lastiksäck</i> i	chdeckel, mit Schnur gebündelt Plastiksäcken oder Kartonschac	gebünde <i>artonscha</i>	ıt. ı <i>chteln be</i>	hdeckel, mit Schnur gebündelt. Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.	,				

7
6
12/26
14/28
3/17/31
3/20
3/22
1/25
127
16
6
12
J.L
I

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr

(gebührenpflichtig)

Grünabf

Nicht mit Grünabfuhr sondern mit Hauskehricht entsorgen: Speisereste, Fleisch, Hunde- und Katzenkot, Asche, Neophyten Abgeführt werden Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, kleine Mengen Haustiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Dornen, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt und dergleichen (invasive gebietsfremde Pflanzen).

Gebinde: Empfohlen werden Grüncontainer mit Wägechip (Bestellung bei Firma Sorgen AG, 033 252 82 82); weiterhin möglich: geschnürte Bündel mit Grünabfuhr-Marke Hilterfingen (Verkaufsstellen Grünabfuhr-Marke: Coop Hilterfingen, Migros Hilterfingen/Hünibach, Drogerie Chartreuse)

Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung der Grünabfälle zugelassen.

5 5

7

Weihnachtsbäume (W) Laubabfuhr (L) Astabfuhr (A)

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr Astabfuhr (gebührenfrei)

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr Weihnachtsbäume (gebührenfrei) Laubabfuhr (gebührenfrei)

Nur sauberes Astmaterial (Baum- und Strauchschnitt) bis max. 1.5 m Länge.

Nicht abgeführt wird Thuja- und Rosenschnitt, Schilf, Palmenblätter, Bambus, Dornengewächs und dergleichen. Dieses Das Material ist geordnet und gebündelt am Strassenrand zu deponieren. Der Verkehr darf nicht behindert werden Grüngut ist wie bisher der (gebührenpflichtigen) Grünabfuhr mitzugeben.

Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung des Laubes zugelassen. Bereitstellung nur in Containern oder andern festen, offenen Gebinden.

Die von sämtlichem Schmuck befreiten Weihnachtsbäume dürfen der Grünabfuhr vom Januar mitgegeben werden. Bitte Bäume geordnet am Strassenrand bereitstellen. Der Verkehr darf nicht behindert werden.

age	+
ngta	Gemeindewerkho
Bri	Gemein

Kostanlos: Altmatall ohna Framdstoffa Flaktroschrott (nur Klaingaräta) gahrauchta Akkus. Battarian his may. 5 kg **26**

00

Annahmezeit: 16.00–19.00 Uhr Staatsstrasse 96, Hünibach,

Kostenpflichtig: Farben, Lacke

Nicht angenommen werden Sonderabfälle (medizinische Abfälle, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Verdünner, Pflanzenschutzmittel und dergleichen).

11 de 17 de 18 de 18

Hauskehricht und Sperrgut, Separatsammlungen

Ordentlicher Abfuhrtag:

Bereitstellung:

Abfuhrtage, welche auf einen Feiertag fallen, werden am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt. ieden Montag, ausser an Feiertagen

Kehricht erst am Abfuhrtag, jedoch vor 07.00 Uhr, bereitstellen Gestattet sind nur **AVAG-Säcke** oder andere Gebinde/Sperrgut mit aufgeklebter **AVAG Gebührenmarke** (gilt auch bei der Verwendung von Sammelcontainern für Wohnhäuser). Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marke: Detailhandelsgeschäfte in der Region

Kleinsperrgut: bis max. 18 kg

Sperrgut: max. 30 kg

Gebührenmarke Fr. 5.80 Gebührenmarke Fr. 7.80 Fest verschnürte Bündel oder Schachteln Länge max. 1,5 m / Durchmesser 50 cm Grössere Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffgegenstände und dergleichen, leere Gebinde. Maximale Länge: 1,5 m

Nicht abgeführt werden:

Elektroschrott

Gewerbliche Abfälle, Abbruchmaterial, Erde, Sonderabfälle, Schlämme, Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Säcke Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Kühlgeräte, Haushaltgeräte, Elektro-Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeuge, Leuchten und Leuchtmittel: Kostenlose Rückgabe an und Gebinde ohne Gebührenmarken

eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf). Weitere Annahmestellen: AVAG, Türliacher Jaberg und Steinigand Wimmis

Chartreusestrasse: Altglas Auskunft: 033 226 56 56) Separatsammlungen Sammelstellen für

Bitte Informationen vor Ort beachten.

Eichgütli Hünibach, bei Schulanlage: Altglas, Weissblech/Alu-Verpackungen, Nespressokapseln, Alttextilien

Coop Hilterfingen: Altglas

Benützung täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Nur Kleinmengen aus Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen. Verbrennen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen in Cheminées und Holzfeuerungen sowie das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür nur naturbelassenes, reines Holz, Holzkohle oder Gas ver-

wendet wird

Durch unsachgemässe Entsorgung gelangen gesundheitsschädigende Stoffe in die Umwelt. Eine schlechte Luftqualität belastet uns alle.

Tarife und Preise

Haushaltkehricht

Säcke/Marken Säcke/Marken Säcke/Marken 35 Liter, max. / 4½ kg Fr. 1.90 inkl. MwSt. 60 Liter, max. / 7½ kg Fr. 3.20 inkl. MwSt. 110 Liter, max. / 14½ kg Fr. 5.80 inkl. MwSt.

Gewerbecontainer

Fr. -.60/kg exkl. MwSt. Gewerbecontainer mit Wägechip

MwSt. MwSt. MwSt. MwSt. inkl. inkl. in Ki inkl. Fr. 7.80 Fr. 7.80 Fr. 7.80 Fr. 7.80 Fr. 15.60 Fr. 15.60 1 Polstersessel Matratze Beispiele: Tisch Stuhl

Sperrgutmarken 25-30 kg

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –.20/kg Weihnachtsbäume Laubabfuhr **Astabfuhr** MwSt. MwSt. MwSt. MwSt. inkl. inkl. in Kl inkl. Bettgestel 1 Paar Ski Schrank

BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN

exkl. MwSt.

Gratis Gratis

Gratis

MwSt. MwSt. inkl. MwSt. inkl. MwSt.

à Fr. 1.10

1 Marke

Grünabfuhr

geschnürte Bündel

inkl. I

2 Marken à Fr. 1.10 3 Marken à Fr. 1.10 4 Marken à Fr. 1.10

5 kg 10 kg 15 kg 20 kg

Bitte wenden!

Öle	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Packpapier Papierschnitzel aus Aktenvernichter Papiersäcke (Einkaufstaschen) Pauspapier Pampers PET-Flaschen Pfannen (nur Metallteile) Pflanzenschutzmittel Plastikbeschichtete Verpackung Plastikflaschen Plastikfolien Porzellan Prospekte	 Kartonsammlung Kehricht Kehricht, nicht Altpapiersammlung Kehricht Kehricht Verkaufsstelle Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Verkaufsstelle Kehricht Kehricht Kehricht (Ausnahme PET-Flaschen) Kehricht Kehricht Altpapiersammlung
Quecksilber (Achtung, giftig!) Rasierklingen	VerkaufsstelleKehricht, nicht WC!
Reinigungsmittel	- Verkaufsstelle
Säuren Schädlingsbekämpfungsmittel Schoggifolie Schuhe Slipeinlagen Sparlampen Spraydosen ohne Naht, leer Steingut Strümpfe/Strumpfhosen	 Verkaufsstelle Verkaufsstelle Kehricht Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube Kehricht, nicht WC! Verkaufsstelle Kehricht Kehricht Kehricht Kehricht
Taschenbücher Textilien Tiefkühlverpackungen Thermometer Trinkpackungen	 Altpapiersammlung Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube Kehricht Verkaufsstelle (Quecksilber!) Kehricht
Velobestandteile Verdünner Verpackungen aus Papier (sauber) Verpackungen aus Karton (sauber) Verpackungen beschichtet Verschmutztes Papier	 Bringtage Werkhof (gegen Gebühr) Verkaufsstelle Papiersammlung Kartonsammlung Kehricht Kehricht
Wasch- und Abwaschmaschinen Wattenstäbli Weihnachtsbaum Wellkarton	– Verkäufer oder AVAG – Kehricht, nicht WC! – Siehe Datum auf Kehrichtabfuhrkalender – Kartonsammlung
Zeitschriften / Zeitungen Zigarettenstummel Zigarettenpackungen Zementsäcke, Futtermittelsäcke	AltpapiersammlungKehricht, nicht WC!KehrichtKehricht

Weitere Informationen / Links

www.hilterfingen.ch

- Infoplattform in Zusammenarbeit mit Kantonen, BUWAL und ARV www.abfall.ch - Regionale Abfallverwertungs AG / KVA Thun www.avag.ch www.kompost.ch - Kompostforum Schweiz, Beratung zu Grüngutverwertung - PET-Recycling Schweiz www.petrecycling.ch www.pusch.ch - Praktischer Umweltschutz Schweiz - Elektro- und Elektronikentsorgung Schweiz www.sens.ch - Sonderabfallverwertung www.veolia-es.ch www.soges.ch - Sortierung von Bauabfällen - Altglas-Verwertung www.vetrorecycling.ch

- Gemeinde Hilterfingen / Abfallreglement Gemeinde Hilterfingen

SP Hilterfingen-Hünibach



Auf unserer Seite präsentieren wir in den nächsten Ausgaben unsere Vorstandsmitglieder und berichten über unsere Aktivitäten.

Ueli Egger, Präsident der SP Hilterfingen-Hünibach



Es war der leider viel zu früh verstorbene Hansruedi Wüthrich, unser damaliger Schulkommissionspräsident, der mich davon überzeugte, in den Gemeinderatswahlen 1996 als Parteiloser auf der Liste der SP anzutreten. Meine spontane Zusage sollte mich vom Gemeinderat mit dem Ressort Bau und Planung über das Vizepräsidium zum Amt des Gemeindepräsidenten und nun zum Abschluss meiner politischen Laufbahn zu einem Grossratsmandat führen. Mein Engagement für eine gute Schule, eine familienfreundliche und für Jung und Alt lebenswerte Gemeinde, für

faire Löhne und Anstellungsbedingungen und für eine intakte und lebenswerte Umwelt trug überraschende Früchte. Als ich damals in meinem ersten Gemeinderatsjahr sah, wie mich unsere SP immer unterstützte und wie sie sich für das Wohl der Gemeinde einsetzte, trat ich ihr 1997 voller Überzeugung bei. Nach meinem vermeintlichen Rückzug aus der aktiven Politik wollte ich meiner Partei seit Anfang dieses Jahres als Präsident dienen. Das Nachrutschen in den Grossen Rat bringt mir nun ab 1. September ein unerwartetes zusätzliches Amt. das ich mit Respekt und Freude antrete.



Erfrischende Reden von jungen Frauen im lauschigen Hüneggpark

An der 1. August-Feier der Gemeinde Hilterfingen durfte unsere Gemeinderätin Sonja Bühler drei junge Frauen zur Festrede begrüssen. Theres Gautschi Hess hatte die drei angefragt und auf den Anlass vorbereitet. Vorgestellt durch die Moderatorin Darleen Pfister bewarben

sich Miriam Helfenstein und Camille Bütikofer in beeindruckenden und launigen Reden um das Amt der Gemeindepräsidentin von Hilterfingen. Neben dem sehr bescheidenen Frauenanteil im gegenwärtigen Gemeinderat wurden dabei auch unsere Umwelt, Migrationsprobleme und die oft fehlende Bereitschaft zum offenen Gespräch in einer von Natur und Wohlstand gesegneten Schweiz angesprochen.

Die SP Hilterfingen-Hünibach bedankt sich bei allen Beteiligten für den erfrischenden und eindrücklichen Auftritt im Hüneggpark!



Moderatorin Darleen Pfister mit den beiden Festrednerinnen Camille Bütikofer und Miriam Helfenstein v.l.n.r. (Foto: Samuel Hess)

2. Thunersee Talk in Vorbereitung

Der zweite Thunersee Talk findet am 30. November 2017 im Klösterli Oberhofen statt und wird von der Leiterin des Schlosses Oberhofen, Christine Fankhauser, bestritten.

www.sp-hilterfingen-huenibach.com Sekretariat: Yvonne Christen Townsend, Stationsstrasse 22, 3626 Hünibach



Verkehrszukunft Thun – Folgeprojekte zum Bypass Thun Nord

Im November wird der Bypass Thun Nord eröffnet. Damit die neue Stadtumfahrung ihren vollen Nutzen entfaltet, müssen der Kanton Bern und die Stadt Thun bis 2021 in der Innenstadt verschiedene Strassenräume an neue Anforderungen anpassen. Konkret betroffen sind der Berntorplatz, der Lauitorstutz und die beiden aarequerenden Achsen.

Der Kanton Bern nimmt den Bypass Thun Nord am 9. November 2017 in Betrieb. Mit der neuen Stadtumfahrung geht der Verkehr auf der Bernstrasse deutlich zurück, was die Anbindung des rechten
Thunerseeufers an die A6 verbessert. Das Hauptziel ist, die Innenstadt vom aarequerenden Verkehr
zu entlasten. Damit dies gelingt, unterstützen zwei neue Einbahnabschnitte auf der Allmendbrücke in
Richtung Guisanplatz und auf der Sinnebrücke / obere Hauptgasse in Richtung Lauitor die Wirkung
des Bypass Thun Nord. Diese Einbahnabschnitte werden im Frühling 2018 signalisiert. Im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung realisieren der Kanton Bern und die Stadt Thun in den kommenden vier Jahren verschiedene Projekte aus dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr: Um
den Verkehrsfluss zu verbessern und die Leistungsfähigkeit sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen,
baut der Oberingenieurkreis I des Kantons Bern 2018 und 2019 den Berntorplatz und den Lauitorstutz
um. Die Stadt Thun wird 2020 und 2021 die aarequerenden Achsen an die neuen Erfordernisse anpassen.

2018 und 2019: Umgestaltung Berntorplatz und Lauitorstutz

Der Einbahnverkehr Innenstadt hat zur Folge, dass die Verkehrsbelastung auf der Burgstrasse in Richtung Berntorplatz steigt. Der Berntorplatz wird deshalb 2018 und 2019 in zwei je fünfmonatigen Bauphasen von Mitte April bis Mitte September erneuert und an die neuen Erfordernisse angepasst. 2018 sanieren die Energie Thun AG und das Tiefbauamt der Stadt Thun die Werkleitungen. 2019 findet der Strassenbau durch den Kanton Bern statt. Der Berntorplatz wird während den Bauphasen für den Autoverkehr nur von der Burgstrasse in Richtung Bernstrasse befahrbar sein. Stadteinwärts wird der Autoverkehr kleinräumig via Kyburgstrasse, Guisan- und Maulbeerkreisel umgeleitet werden. Grossräumig stehen als Alternativrouten der Bypass Thun Nord und der Autobahnanschluss Thun-Süd zur Verfügung. Die Busse der Verkehrsbetriebe STI AG werden den Berntorplatz hingegen weiterhin auf den gewohnten Routen befahren können. Nebst den Einbahnabschnitten auf den aarequerenden Achsen kommt als dritter Einbahnabschnitt die Burgstrasse mit Fahrtrichtung Berntorplatz hinzu. Gleichzeitig mit dem Berntorplatz wird auch der Lauitorstutz ausgebaut und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert.

2020 und 2021: Umgestaltung der aarequerenden Achsen

Auf den beiden aarequerenden Achsen (Allmendbrücke und Sinnebrücke) gilt ab Mitte April 2018 Einbahn für den motorisierten Individualverkehr. Der öffentliche Verkehr, der Veloverkehr sowie der Anliefer- und Zubringerverkehr des Bälliz bzw. der Freienhofgasse sind nicht oder nur wenig betroffen. Das Tiefbauamt der Stadt Thun gestaltet die beiden aarequerenden Achsen fussgängerfreundlich um und wertet sie auf. Die Bauarbeiten sind 2020 und 2021 jeweils zwischen Frühling und Herbst vorgesehen. Die Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei geringer ausfallen als 2018 / 2019, da die Burgstrasse normal in beiden Richtungen befahrbar bleibt.

Auswirkungen der Bauprojekte 2018 / 2019 auf den Verkehr

Während den fünfmonatigen Bauphasen 2018 und 2019 ist insbesondere in den Abendspitzenstunden mit schwierigen Verkehrsverhältnissen zu rechnen. Anders als beim Umbau des Guisanplatzes 2017 steht jedoch der leistungsfähige Bypass Thun Nord zur Verfügung. Verkehrsteilnehmende, die heute die Innenstadt von Norden nach Süden über die Achse Grabengut – Kuhbrücke queren müssen, werden künftig den Bypass als neue Route benutzen. Ausserdem wird sich in den Bauphasen der Wegfall des Verkehrs vom Berntorplatz Richtung Lauitor positiv auf den Verkehrsfluss am Lauitor auswirken. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Einbahnverkehr 2017 kommt am Lauitor keine Lichtsignalanlage sondern der Verkehrsdienst zum Einsatz. Für den Autoverkehr ans rechte Thunerseeufer sind drei Umleitungsrouten und diverse Begleitmassnahmen vorgesehen.

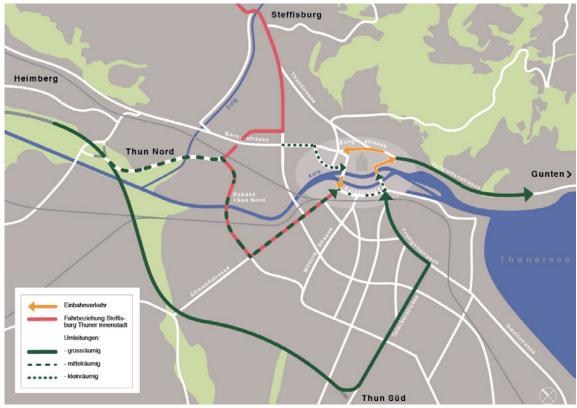
Mit dem Bypass Thun Nord und seinen Folgeprojekten, den vier Parkhäusern auf jeder Seite der Stadt und dem künftigen Parkleitsystem, können künftig allen Verkehrsteilnehmenden wesentlich bessere Bedingungen als heute geboten werden.

Einladung zum Informationsanlass

Donnerstag, 23. November 2017, 19.00 – 20.30 Uhr, Turnhalle der Oberstufenschule Hünibach, Elisabeth-Müller-Weg 14, 3626 Hünibach Referenten: Markus Wyss, Kreisoberingenieur; Konrad Hädener, Gemeinderat Thun;

Rolf Maurer, Stadtingenieur Thun; René Wüthrich, Projektleiter Berntorplatz





Sportzentrum Wichterheer wieder in Betrieb

Nach einer sehr intensiven und herausfordernden Bauzeit von 8 Monaten ist das Sportzentrum fit für die Zukunft und hat seine Tore am 28. Oktober 2017 wieder geöffnet. Es kann nun wieder nach Herzenslust gebadet und gerutscht sowie der Fitness und dem Wellness gefrönt werden.



Gesamtansicht mit dem Erweiterungsbau in Bildmitte rechts

Wie nicht anders zu erwarten gewesen ist, war der Umbau von recht vielen Überraschungen begleitet. Allein die Asbestsanierung bei der Entfernung der alten Plattenbeläge kostete knapp Fr. 200'000.00. Trotzdem ist es gelungen, die Kosten im Griff zu halten. Zwar fallen die Investitionskosten rund Fr. 400'000.00 höher aus als ursprünglich budgetiert. Diese werden aber durch gleich hohe Mehreinnahmen (Sportfonds, Aktienkapitalerhöhung, Spenden) kompensiert. So müssen die Gemeinden als wichtigste Geldgeber nicht mit Zusatzkosten rechnen. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf 10,5 Mio. Franken. Die rückzahlbaren Fremdmittel (Hypothek, zinsloses Darlehen NRP-Fonds) betragen wie geplant 3,5 Mio. Franken.

Neben den rundum erneuerten und attraktiv gestalteten bestehenden Anlagen, sind auch neue Publikumsattraktionen dem Betrieb übergeben worden.



Im neuen, doppelt so grossen **Fitnessraum** mit Sicht auf den Thunersee und den Niesen machen selbst Kräfte zehrende Übungen Spass. Er ist von der Mieterin mit Geräten der neuesten Generation einschliesslich einem Multifunktionsgerät "Queenax" ausgestattet worden.

Der **Wellnessbereich** hat neue, grosszügige Thermen (Finnensauna und Dampfbad) erhalten. Die Ruheräume sind komplett umgestaltet und mit komfortablen Liegen ausgerüstet. So lässt sich gut relaxen!

Unsere kleinsten Gäste haben einen einmaligen Kinderbadeplausch mit einem grosszügigen Planschbecken sowie der begeh- und bespielbaren "Blüemlere" erhalten. Ein echtes Steuerrad im Steuerhaus mit Sicht auf den Thunersee macht aus Kindern richtige Schiffskapitäne.

Der Kinderbadeplausch ist mehrheitlich von Sponsoren finanziert worden. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle.





Junge und Junggebliebene rutschen auf der 55 Meter langen **Turborutsche** ab. Neben der aussergewöhnlichen Linienführung werden sie überrascht von einem durchsichtigen Röhrenelement sowie einem Abschnitt mit stetig wechselnder Innenbeleuchtung.

Die Innenrutsche ergänzt die 82 Meter lange Aussenrutschbahn. Diese ist nur im Sommer in Betrieb, wird neu aber einen Sicherheitsauslauf sowie Warmwasser als "Gleitmittel" haben.

Das Sportzentrum Wichterheer bietet der ganzen Bevölkerung viele Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung bei Fitness, Sport und Spass. Es ist neu frei von Barrieren und damit auch für Mobilitätsbehinderte ohne Einschränkungen benutzbar.

Eigentümerin und Betreiberin sind überzeugt, mit der Erneuerung des Sportzentrums ein Juwel für Alle geschaffen zu haben. Nutzen Sie es!

Zum Schluss danken wir Ihnen. Ohne das überzeugende Ja zum Gemeindeanteil an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wäre die Erneuerung des Sportzentrums Wichterheer nicht zustande gekommen.

Sportzentrum Wichterheer AG Der Verwaltungsrat

Alters- und Pflegeheim Seegarten



Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach "...wo man sich wohlfühlt!"
Platanenweg 1
3626 Hünibach

Telefon 033 244 16 16
Fax 033 244 16 10
Mail info@seegarten-huenibach.ch
www.seegarten-huenibach.ch

OPTIMA+

Unsere Baukommission ist wieder aktiv am Bearbeiten des Bauprojektes. Im Moment wird eine redimensionierte Variante näher geprüft, die die Grundsätze des ursprünglichen Projektes beinhaltet, aber auf die Wohnform "Wohnen mit Dienstleistungen" verzichtet. Die vielversprechende Variante "lila" weist weniger Fläche und Volumen auf und ist damit günstiger als das ursprüngliche Projekt.

Die langjährige Zusammenarbeit mit Herrn Rolf Borer, Bauberater aus Bern, wurde Ende September beendet. Herr Borer war massgeblich am Entstehungsprozess unseres Bauprojektes OPTIMA beteiligt. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein Herzblut für "unsere Sache"!

Als Nachfolger konnten wir Herrn Hans Peter Ritter, dipl. Ing. ETH, Inhaber der Firma IPO (Immobilien-Projekt Entwicklung) aus Oberhofen, gewinnen. Wir freuen uns, mit ihm einen neuen Bauherrenberater gefunden zu haben, der die wertvolle Arbeit von Rolf Borer bis zum Projektende begleiten kann.

Qualität, Sparen und andere Sorgen

Das angekündigte Sparpaket der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern bereitet den Langzeitinstitutionen grössere Sorgen. Im Seegarten muss in der Hotellerie und der Betreuung ein fünfstelliger Betrag eingespart werden, damit die kantonalen Vorgaben erreicht werden können. Die Geschäftsleitung und die Trägerschaft des Heims haben die Absicht, den Personaletat nicht zu kürzen und setzen den Hebel bei den Sachkosten an.

Im Gegenzug sind wir im Seegarten daran, das von Bern geforderte Konzept der Palliative Care umzusetzen. Im Oktober begannen die Schulungen des gesamten Personals. Die damit verbundenen Kosten und die Folgekosten werden nicht abgegolten und auch im Tarifsystem nicht berücksichtigt. Der Mehrwert, der an Qualtiät für die Heimbewohnenden entstehen könnte, wird mittels Sparbemühungen aus unserer Sicht mit Füssen getreten. Es stellt sich wieder einmal die Frage, was Qualität für Betagte kosten darf.



Seit vielen Jahren betreibt der Seegarten einen Frisch-Mahlzeitendienst in der Gemeinde Hilterfingen. Dank einigen freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern, erhalten 8 bis 12 betagte Kunden täglich eine frisch zubereitete Mahlzeit. In der Regel sind unsere Freiwilligen im Pensionsalter und haben grossen Spass, eine sinnvolle Arbeit zu Gunsten von kranken Menschen zu leisten. Im Moment haben wir aber Nachwuchssorgen! Die altershalber zurückgetretenen freiwilligen Helferinnen und Helfer können nicht ersetzt werden. Unsere Bemü-

hungen mit Inseraten im Anzeiger und bei den Grossverteilern blieben ohne Erfolg.

Wir suchen ein bis zwei Fahrerinnen oder Fahrer um die Verteilung von Menumobil auch in Zukunft sicherstellen zu können. Bitte rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Aufgabe sehr gerne vor.

Der ehemalige Chefredaktor René Gygax hat in seiner Kolumne das "Thuner Einbahn-Experiment" als grandios gescheitert beschrieben. Unsere motorisierten Mitarbeitenden, Angehörige unserer Heimbewohnenden und die Lieferanten können dies nur bestätigen. Wir schauen mit gemischten Gefühlen auf die nächsten bevorstehenden Einschränkungen. Wir haben den Eindruck, dass die rechte Thunersee-Seite dadurch an Attraktivität verlieren wird.

Wenig erstaunt hat uns die Nachricht, dass die Postversorgung in Hünibach eine Veränderung erfahren wird. Alle sprechen von Kostenoptimierung und Sparen, keiner will auf einen guten Service Public verzichten und doch scheint, dass die Poststelle Hünibach schon bald Geschichte ist. Wir werden unsere Gedanken diesbezüglich mit dem Gemeinderat in Hilterfingen austauschen.

Kultur im Seegarten





Die **Full Steam Jazzband** und der **Gospelchor Schönau Thun** sind im Seegarten aufgetreten. Beide Formationen haben zum guten Gelingen des Gartenfestes beigetragen.







Für das Oktoberfest vom 19. Oktober 2017 erwarteten wir die Party-Band "**Die Schilcher**". Die Musiker sind eine Garantie für Feststimmung. Wir verwandelten unseren Speisesaal in eine Festhütte. Zum Essen gab es ab 17.00 Uhr Weisswürste, Brezel, Käsespätzle und natürlich Bier vom Fass.

Alters- und Pflegeheim Seegarten Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach Andreas Schoder, Geschäftsführer Seegarten, Sekretär und Kassier der Stiftung

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Badi-Bibliothek war ein Erfolg

Unser neues Projekt «Badi-Bibliothek» haben viele Strandbadbesucher geschätzt und genutzt. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Betreiber der Strandbäder Hilterfingen und Oberhofen konnten wir je eine Kiste voller Bücher und Zeitschriften in den beiden Badis aufstellen. Die ausgewählten Bücher konnte man bei Gefallen heimnehmen. Mit der Badi-Bibliothek möchten wir auf die Gemeindebibliothek aufmerksam machen und vielleicht wird die eine und andere Wasserratte zu einer Leseratte.





Woche der Bibliotheken

Eine ganze Woche voller Aktivitäten und Anlässe!

Vom 6. bis 12. November 2017 stellen sich die Bibliotheken der Region Thun und die Schulbibliotheken mit verschiedenen Aktionen vor. Sie bieten zusammen rund 150'000 Medien zur Ausleihe an: Musik-CDs, Hörbücher, Spiel- und Sachfilme auf DVD, Zeitungen, Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, Konsolenspiele, Zugänge zu E-Books und E-Papers, Krimis, Sachbücher, Bilderbücher, Romane...

Die Gemeindebibliotheken sind gemütlicher Treffpunkt und bieten vielfältige Informationsversorgung und Dienstleistungen an: Beratung, Events, Lesungen, Ausstellungen, Kurse, Leseförderung, Schulungen...

Sie stellen Raum zum Entdecken und Lernen zur Verfügung und bieten Unterstützung bei der Nutzung neuer Technologien. Bibliotheken bieten Zugang zu Wissen und sind das lokale Informationszentrum, das alle Arten von Wissen und Informationen den Benutzenden leicht und schnell zur Verfügung stellt. Alle Bibliotheken sind ein attraktiver Lern- und Arbeitsort und bieten kompetente Beratung an.

Die Schulbibliotheken ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern.

- sich selbständig Informationen zu beschaffen
- selbständig zu lernen
- den Unterrichtsstoff zu vertiefen
- fächerübergreifend zu arbeiten
- ihre Medienkompetenz zu erweitern
- neue Literatur kennenzulernen

Wir als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek Hilterfingen bieten folgendes Programm an:

Mittwoch, 8. November 14.00 - 16.00 Uhr Buch-Engel falten Freitag, 10. November 19.00 - 22.00 Uhr Lesenacht für 4. Klasse

6. bis 12. November Bücherflohmarkt und Wettbewerb

Kinder, Eltern und die gesamte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, in dieser Woche die Bibliotheken zu besuchen!

Das detaillierte Programm aller Bibliotheken finden sie unter www.thun.ch/stadtbibliothek

Öffnungszeiten Bibliothek Hilterfingen:

Dienstag und Freitag 15.15 – 18.00 Uhr Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 15.15 – 19.30 Uhr Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Die Wetterkapriolen in diesem Weinjahr wirken sich auf eine verminderte Ertragsmenge unserer Traubenernte aus.







Unsere Produkte

Riesling-Sylvaner Riesling-Sylvaner	Ernte Jahrgang 2016 2016	Flasche 75 cl 50 cl	Preis* Fr. 14.50 Fr. 10.00	AUSVERKAUFT AUSVERKAUFT
Regent Regent Regent Barrique Regent Rosé	2016 2015/16 2015 2016	75 cl 50 cl 75 cl 50 cl	Fr. 17.50 Fr. 12.00 Fr. 29.50 Fr. 12.00	
Schaumwein Regent Rosé	2014	75 cl	Fr. 23.15	
Marc et Lie Vieux Marc	2015 2009	50 cl 50 cl	Fr. 30.00 Fr. 50.00	nummerierte Flaschen
RGH Gläser, Karton Weinkühler	à 6 Stück		Fr. 30.00 Fr. 30.00	

^{*} Preise ab Keller inkl. 8 % MwSt. Zahlung 30 Tage netto

Verkauf:

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, "alter Werkhof", neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: <u>weinverkauf@hilterfinger.ch</u>







Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte Daten bereits vormerken für unser Treberwurstessen im Schlosskeller Hünegg:

Samstag, 20. Januar 2018 ab 18.00 Uhr Freitag, 26. Januar 2018 ab 18.00 Uhr Samstag, 27. Januar 2018 ab 18.00 Uhr

WICHTIG: Reservationen werden erst in der 1. Januarwoche 2018 entgegen genommen!

Rebberg Hilterfingen www.hilterfinger.ch info@hilterfinger.ch

Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.

Unter <u>www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/vermietung-forsthaus</u> finden sie die Wegbeschreibung.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg Unterdorfstrasse 14 3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22 E-Mail <u>peter.joerg@bluewin.ch</u>

oder online unter <u>www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/brennholzverkauf</u> mit dem Formular "Brennholzbestellung.pdf".

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61









Hersbrucker Zeitung

Mit vielen Aktivitäten ging es in der Partnerstadt Hersbruck durch den Sommer. Neben bewährten Veranstaltungen war auch Neues geboten. Hier ein kleiner Eindruck in Bildern:







Konzerte im Schlosshof mit Hannes Ringlstetter (rechts) sowie Martin Kälberer, Werner Schmidbauer und Wally Warning





Schleppergeschicklichkeitsfahren



Internationales Gitarrenfestival Hersbruck – zum Auftakt mit "Quadro Nuevo" ein grandioses Konzert ohne Gitarre



Spatenstich zum Altstadt-Carré

Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach



Kultur-Pavillon Hünegg

SIE planen ein Fest ...

WIR haben den passenden Ort für Sie!









Der Kultur-Pavillon befindet sich im wunderschönen Hünegg Park in Hilterfingen. Die einzigartige Umgebung mitten im Grünen bildet das richtige Ambiente für jedes Fest: Firmenanlässe, Konfirmationen, Taufen, Trauerfeiern, Hochzeitstag, Tête-à-Tête, Heiratsantrag, (Sonntags)Brunch, Apéros, Geburtstagsfeiern, Sitzungen, Tagungen etc.. Alle Anlässe sind bis 22.00 Uhr möglich.

Der grosse Park mit Spielplatz, Tiergehegen, Märli-Läse-Hüsli, Grotte und dem Schloss Hünegg, welches von Mai bis Oktober besucht werden kann, bietet für jeden Geschmack etwas.

Kosten pro Anlass: Fr. 220.00 / Fr. 190.00 für Mitglieder des Frauenvereins Im Preis inbegriffen sind:

- Ein Raum (18m²) mit Teeküche im Pavillon (ganzjährig mietbar)
- Zwei Verandas, je 20 m²
- Grosser Aussichtsplatz unter der Linde
- Kopfsteinpflasterplatz (65 m²) hinter dem Pavillon
- Grosses Wabenzelt (63 m²) für ca. 40 Personen (Mai-Oktober)

Interessiert? Über mögliche freie Daten informiert Sie gerne Frau Therese Linder, Tel. 079 719 73 43, <u>linderhuenibach@bluewin.ch</u> oder melden Sie sich unter: <u>info@frauenverein-ohh.ch</u>.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Ungedämmte Heizleitungen

In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.

Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitze müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m² Einsparung durch Weglassen Dämmung CHF 1'400.00 Geringere Solarernte in 25 Jahren CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler. Einsparung durch Weglassen Dämmung CHF 300.00 Mehrverbrauch in 25 Jahren CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler. Einsparung durch Weglassen Dämmung CHF 200.00 Mehrverbrauch in 25 Jahren CHF 700.00

Kosten / Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung Industriestrasse 6, 3607 Thun 033 225 22 90 info@regionale-energieberatung.ch www.regionale-energieberatung.ch





bfu Sicherheitstipp

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter).

Allein beim Inline-Skating und Rollschuhfahren verletzen sich jährlich gegen 7'220 Personen. Am häufigsten sind Ellbogen, Unterarme und Hände betroffen. Rund 40 % tragen beim Inline-Skating einen Helm und nur 15 % eine komplette Schutzausrüstung.

FäG sind grundsätzlich auf Trottoirs, Fuss- und Radwegen, Längsstreifen für Fussgänger sowie in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo-30-Zonen und auf verkehrsarmen Nebenstrassen ohne Trottoir, Fuss- und Radweg entlang der Strasse erlaubt. Bei schlechter Sicht müssen Nutzer von fäG vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht am Körper oder am Gerät tragen.

Tipps:

- Lernen Sie richtig Inline skaten, Trottinett und Rollbrett fahren.
- Tragen Sie die Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, fahren Sie vorausschauend und seien Sie bremsbereit.
- Beachten Sie die unterschiedlichen Vorschriften bei der Benützung von fäG zum Spielen bzw. als Verkehrsmittel sowie die speziellen Regeln für Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Sie finden die Broschüre "Auf Rollen unterwegs – Fahrzeugähnliche Geräte" auf <u>www.bestellen.bfu.ch.</u>



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, <u>info@bfu.ch</u>, <u>www.bfu.ch</u>





Chlous - Trychle



Ab 19.45 Uhr, Mittwoch, 6. Dezember 2017, in Hilterfingen im Hüneggpark, Ecke Dorfstrasse – Hünibachstrasse / Alte Thunstrasse

Oberhofen: Besammlung auf dem Parkplatz Rossweid um 19.15 Uhr, anschliessend

Umzug mit Fackeln, Laternen und Räbäliechtli durch das Dorf Oberhofen (Alpenstrasse – Schneckenbühlstrasse) nach Hilterfingen zum Dorfplatz.

Ankunft ca. 19.40 Uhr.

Hilterfingen: 19.40 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz in Hilterfingen, anschliessend

Umzug mit dem Samichlous und dem Trychler Club Blumenstein in den

Hüneggpark.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich, wenn möglichst viele Kinder mit Fackeln, Laternen und Räbäliechtli am Umzug teilnehmen. Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und Glühwein für die Grossen.

Der Samichlous und der Schmutzli verteilen nur Chlousesäckli an Kinder bis 13 Jahren und in Begleitung Erwachsener.

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Trychler Club Blumenstein, Samichlous und Schmutzli